Die Verteidigung im ersten Kriegsbeschuldigtenprozesse.

(Fortsetzung aus dem Vorabend-Blatt.)

Der Hauptverteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Cüppers-Düsseldorf, bemerkte am Eingang seiner auch vom Vorsitzenden als glänzend bezeichneten Verteidigungsrede, daß die Verteidigung, wenn sie auch mit fast übermenschlichen Kräften das Gefühl brennender Schande und tiefinnerlichen Schmerzes über die Ausschaltung des bisher für alle internationalen Rechtsbeziehungen maßgebenden Grundsatzes der verbürgten Gegenseitigkeit (Aburteilung auch der auf gegnerischer Seite begangenen Kriegsverbrechen) zurückgedämmt habe, auf der anderen Seite doch den Gedanken mit Entrüstung von sich weise, als dürfe der Angeklagte höheren, wenn auch noch so wertvollen Zwecken, z. B. der Erleichterung der Lage unseres politisch und wirtschaftlich übermäßig bedrängten Vaterlandes,

als ein zweiter Winkelried geopfert werden.

Rechtsanwalt Cüppers plädierte in erster Linie für Freisprechung. Das Strafmaß, führte er aus, schießt weit über das Ziel hinaus. Wenn der Angeklagte, fast erdrückt von der Last der Arbeit, die ihm aufgebürdet worden war, und in der Erregung das richtige Maß verlor und eine Straftat begangen hat, so hat er sie ganz gewiß nicht aus bösem Willen begangen. Er war kein Leutequälender. Fern hat es ihm gelegen, wehrlose Gefangene zu quälen. Er hat gehandelt aus Pflichtbewußtsein und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er so handeln mußte im Interesse des Vaterlandes, seiner Vorgesetzten und seiner eigenen Autorität. Das verrät keinerlei ehrlose Gesinnung. Wenn eine solche aber nicht vorliegt, so sind Sie berechtigt, die custodia honesta anzuwenden und auf Festungshaft zu erkennen. Im einzelnen führte Rechtsanwalt Cüppers aus, es habe sich tatsächlich um eine Meuterei gehandelt. Die Gehorsamsverweigerung sei in der denkbar schroffsten Form zutage getreten. Dagegen hätten entsprechend schwere Maßnahmen getroffen werden müssen. Diese seien ihm durch seine Instruktion vorgeschrieben gewesen. Erst als alle milden Mittel versagt hätten, sei der Angeklagte zu Tätlichkeiten geschritten und habe Gewalt gegen Gewalt gesetzt. Von Krankenmißhandlungen könne keine Rede sein. Es sei festgestellt, daß die Mehrzahl der englischen Gefangenen sich in Trupps von 30 bis 60 Mann haben krank gemeldet, und daß die allermeisten Simulanten gewesen seien. Der Fall Groß müsse ausscheiden, denn der Hergang werde so verschiedentlich geschildert, daß man sich

ein richtiges Bild gar nicht machen könne.

Die Phantasie spiele offenbar eine große Rolle. Da hätten sich in den Köpfen der Leute allmählich Dinge abgespielt, die mit dem wahren Sachverhalt nichts mehr zu tun hätten. Ein klassisches Beispiel sei die Legende von dem Stock und dem Revolver, die, wie zahlreiche Zeugen behaupten, der Angeklagte getragen habe, die er aber erwiesenermaßen nicht getragen hat.

Der zweite Verteidiger, Rechtsanwalt v. Förster-Groß-Lichterfelde, schloß sich diesen Ausführungen an, ebenso der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Dittenberger, Leipzig, der sich in der Hauptsache auf die folgenden Ausführungen beschränkte: Der Herr Oberreichsanwalt hat die Meinung ausgesprochen, daß die Politik bei dieser und den folgenden Verhandlungen völlig ausgeschlossen bleiben möge, und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß überall die Entscheidungen des Reichsgerichts in diesen Prozessen anerkannt und als Rechtssprüche gewürdigt würden. Die Verteidigung schließt sich dieser Erwartung an. Ich glaube aber, noch folgendes sagen zu müssen: Mein Herr Mitverteidiger hat schon dargelegt, daß

die klaren Beschuldigungen der Auslieferungsliste zum Teil nicht nur nicht erwiesen, sondern auch als gänzlich unrichtig erwiesen worden sind.

Auf diese Auslieferungsliste, die uns seinerzeit überreicht und die aller Welt bekannt geworden ist, gründet sich die Behauptung, daß die im Kriege leider unvermeidlichen Uebergriffe und Verletzungen von Recht und Sitte auf deutscher Seite und im deutschen Heere im besonderen Ausmaße und in besonders schweren Formen zutage getreten seien. Diese Behauptung muß — davon sind wir nach unserer Kenntnis der Dinge und insbesondere nach dem Ergebnis der Verhandlung dieser drei Tage überzeugt — dahin verwiesen werden, wohin sie gehört: in das Gebiet der Legende und in das Gebiet der Geschichtsfälschung.

Da die Verhandlungen sich bis in die Nachmittagsstunden hingezogen hatten, wurde die Urteilsverkündung auf Donnerstag früh ½9 Uhr vertagt.

Erregte Stimmung in Kairo.

Kairo, 25. Mai. (Reuter.) Die Telephonleitungen zwischen Kairo und Alexandrien sind zerschnitten. In Kairo herrscht eine außerordentlich erregte Stimmung. Die Läden blieben heute morgen zum größten Teil geschlossen. (W. T. B.)

Oertliches und Sächsisches.

Aus dem Landtag.

Die Not der Kleinrentner im Landtagsausschuß.

Der Haushaltausschuß A. des Landtages beschäftigte sich in seiner Mittwochsitzung wieder mit dem schon in einer Plenarsitzung des Landtages behandelten Antrage des Abgeordneten Zeiler (D.-N. Vp.), betreffend Maßnahmen zur Steuerung der Not der Kleinrentner. Von dem Antragsteller wurde erneut darauf hingewiesen, daß sich die Not der Kleinrentner in der letzten Zeit geradezu zum Elend herausgewachsen habe und daß einem Teile der Kleinrentner der Hungertod drohe. Die Anspruchslosigkeit, in der diese Kreise leben, sei nicht mehr zu überbieten. Der Staat dürfe an dieser Not nicht länger vorübergehen. Er sei verpflichtet, die den früheren Zeichnern von Staatspapieren gegebenen Versprechen einzulösen. Die Deutschnationalen stellten dann im Ausschuß folgenden Antrag:

„Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den notleidende Kleinrentner (Ehepaare) gegen Abtretung eines Teiles ihres Vermögens eine jährliche, lebenslängliche Rente gewährt wird, die einem Existenzminimum billigerweise entspricht; bis zur Verabschiedung des Gesetzes aber fünf Millionen Mark bereitzustellen, durch die den erwähnten Kleinrentnern schon jetzt angemessene Zuschüsse zu ihrem Lebensunterhalt, als Ausgleich der Entwertung ihrer Hinsanspräche an Staats- und Städtepapieren, gewährt werden können, und endlich die Gemeinden anzuweisen, Hilfsstellen zu errichten, die unter Mitwirkung der Organisationen der Kleinrentner diesen Rat und Hilfe gewähren."

In der Aussprache über diesen Antrag wurde darauf hingewiesen, daß sowohl Bayern, als auch Oldenburg und Mecklenburg-Strelitz nach dieser Richtung hin bereits mit Erfolg tätig gewesen sind, und ein Gesetz zugunsten der Kleinrentner erlassen haben. Von sozialistischer Seite wurde die Unterhaltungspflicht des Staats gegenüber den Kleinrentnern bestritten und die Gleichstellung der Kleinrentner mit den Sozialrentnern als genügend bezeichnet.

Das Steuerrecht der Religionsgesellschaften.

Der Rechtsausschuß des Landtages beendete am Mittwoch die erste Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Steuerrechte der Religionsgesellschaften und beschloß, gegen die Stimmen der bürgerlichen Ausschußmitglieder bei der Regierung zu beantragen, daß diese den Religionsgesellschaften die Erhebung erhöhter Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe für Nichtmitglieder der Religionsgemeinden untersagt.

Die neue sächsische Gewerbesteuer.

Infolge des Drängens des sächsischen Gemeindetages wird die sächsische Regierung nunmehr in den nächsten Tagen dem Landtag den Entwurf zu einem Landesgewerbesteuergesetz zugehen lassen. In dem Gesetzentwurf, den die Regierung vorher schon den maßgebenden wirtschaftspolitischen Körperschaften unterbreitet hatte, sind u. a. folgende Bestimmungen enthalten: Die Besteuerung des Gewerbes erfolgt nach Maßgabe des Wertes des dem Unternehmen dienenden gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals (Betriebsanlage) und nach Maßgabe der Ertragsfähigkeit des Unternehmens (Ertragsanlage). Das gewerbliche Anlage- und Betriebskapital umfaßt sämtliche dem Gewerbebetriebe gewidmete Gegenstände mit Ausnahme der von der Grundsteuer betroffenen Bestandteile. Die Ertragsfähigkeit eines Gewerbes bemißt sich nach folgenden Merkmalen: 1. dem im Gewerbebetrieb erzielten Ertrage; 2. dem Mietwerte der zum Gewerbebetriebe benutzten Räume; 3. der Zahl der im Gewerbebetriebe ständig beschäftigten gewerblichen Hilfspersonen. Von dem ermittelten Ertrag ist für den im eigenen Betriebe tätigen Unternehmer ein Betrag von 10 vom Hundert, jedoch mindestens 15 000 Mk. und nicht mehr als 50 000 Mk., als eigener Arbeitsverdienst (Unternehmerlohn) abzuziehen. Bei nur teilweiser Tätigkeit des Unternehmers im eigenen Betriebe findet eine entsprechende Herabminderung des Abzuges statt. Die Gemeinden können Zuschläge zur Gewerbesteuer beschließen. Die Zuschläge dürfen nicht mehr als 25 vom Hundert der Gewerbesteuer betragen. Sie müssen für alle Gewerbe gleichmäßig sein.

Die Gewerbesteuer setzt sich aus der Betriebsanlage und der Ertragsanlage zusammen. Die Betriebsanlage beträgt ½ vom Hundert des Wertes des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals, die Ertragsanlage beträgt 3 vom Hundert des abgabepflichtigen Ertrages. Hierzu tritt ein Zuschlag von 5 vom Hundert des Mietwertes der gewerblichen Räume und ein weiterer Zuschlag von je 5 Mk. für jede im Gewerbebetriebe ständig beschäftigte gewerbliche Hilfsperson. Soweit der abgabepflichtige Betrag 20 vom Hundert des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals, mindestens aber 50 000 Mk. übersteigt, erhöht sich die auf den übersteigenden Ertragsteil entfallene Ertragsanlage, für die ersten angefangenen oder vollen 50 000 Mk. des Mehrbetrages auf 4 vom Hundert, für die nächsten angefangenen oder vollen 100 000 Mk. des Mehrbetrages auf 5 vom Hundert und auf die weiteren Beträge auf 6 vom Hundert.

Anträge und Anfragen an den Landtag. Die kommunistische Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht: „Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, unverzüglich ein Gesetz vorzulegen, nach welchem zur Kontrolle des Strafvollzugs in den Gefangenanstalten Beiräte aus der arbeitenden Bevölkerung derjenigen Orte, wo sich solche befinden, zu wählen sind." — Ferner liegt von den Kommunisten nachstehende Anfrage vor: „Was hat die Regierung getan, um die an den Vorgängen im Dresdner Hauptbahnhof am 19. Mai 1921 Schuldigen der Bestrafung zuzuführen? Was gedenkt sie zu tun, um weitere Orgeschtransporte zu verhindern?" — Die Fraktion der Unabhängigen stellt folgenden Antrag: „Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung Einspruch zu erheben gegen den vorliegenden Entwurf eines Reichsschulgesetzes, der dem Gedanken der einheitlichen allgemeinen Volksschule widerspricht und einen Rückschritt in der Entwicklung des Volksschulwesens bedeutet."

Der Arbeitsplan des Landtages. Der Landtag, der am Dienstag seine Sitzungen wieder aufgenommen hat, wird voraussichtlich noch etwa fünf Wochen tagen. Folgende größere Vorlagen sollen noch vor dem Beginn der großen Sommerferien erledigt werden: das Gemeindewahlrecht, das Steuerrecht der Religionsgesellschaften, das Staatsbankgesetz, die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, das Gesetz über die Umgestaltung der Polizei und die Vorausgenehmigung dringender Staatsbedürfnisse für 1921.

Mitteilungen aus der Gesamtratssitzung

Der Pauschalbeitrag für freien Eintritt der Volksschüler in den Zoologischen Garten wird auf 50 000 Mark jährlich erhöht.

Die Anschaffung von zwei Kraftwagen zur Leichenüberführung für das Bestattungsamt wird beschlossen unter Bewilligung der Mittel von 250 000 Mark.

Der Neubau für den Zentralarbeitsnachweis

wird voraussichtlich nicht auf dem ursprünglich dafür in Aussicht genommenen städtischen Gelände hinter dem Schauspielhaus an der Theaterstraße zur Ausführung gelangen. Das Bauprogramm ist erweitert worden, so daß bei einem Festhalten an der alten Planung eine noch stärkere Bevengung in der Baumassenverteilung eintreten würde. Die Unmöglichkeit größerer Hofanlagen würde Ansammlungen der Arbeitsuchenden auf der Straße im Gefolge haben, was bei der unmittelbaren Nähe des verkehrsreichen Postplatzes, des Schauspielhauses, des Landtages und der Sammlungen nicht wünschenswert erscheint. Als neuer Bauplatz ist jetzt vom Hochbauamt das der Städtischen Straßenbahn gehörige Gelände zwischen Ostra-Allee und Pappelmannstraße an der Könneritzstraße in Vorschlag gebracht worden. Dieser Platz erscheint wegen seines Ausmaßes sehr geeignet; zudem liegt er in nächster Nähe des Volkshauses und der Volkswohlanstalten, in denen die arbeitende und erwerbslose Bevölkerung häufig verkehrt, und seine Lage kann im Stadtgebiet noch immer als zentral bezeichnet werden. Für dieses Grundstück war eigentlich die Unterbringung des Chemischen Untersuchungsamtes und der Zentralbibliothek vorgesehen. Es ist deshalb ein Tausch der Bauplätze im gegenseitigen Einvernehmen vorgeschlagen worden, zumal der Bauplatz an der Theaterstraße seiner Lage nach für das Chemische Untersuchungsamt und die Bücherei noch günstiger erscheint, als der an der Pappelmannstraße. Zurzeit schweben Verhandlungen mit der Direktion der Städtischen Straßenbahn zwecks Ueberlassung ihres Grundstücks an der Könneritzstraße. Wenn das bekannte Horathsche Bureauhausprojekt auf dem Straßenblock Marien-, Ring-, Seestraße, An der Mauer, in Bälde zur Durchführung kommt — die Planungsarbeiten schreiten rüstig vorwärts — so wird auch der Neubau des Städtischen Zentralarbeitsnachweises, dessen Gebäude im Hesseschen Garten zunächst verschwinden würde, in Angriff genommen werden müssen. In diesem Falle ist zur vorübergehenden Unterbringung der Amtsräume eine Barackenanlage auf dem Alten Botanischen Garten an der Ringstraße vor dem Polizeipräsidium geplant.

— **Dem französischen Generalkonsul** in Leipzig und Dresden, Henri-Aristide-Clément-Gabriel Samalens, ist namens des Reiches das Exequatur erteilt worden.

— **Die Einwohnerzahl Dresdens** mit Albertstadt betrug nach dem Zählungsergebnis vom 8. Oktober 1919: 520 320, nach dem Fortschreibungsergebnis auf 1. April 1921 für das bisherige Stadtgebiet: 540 006. Für das gesamte Stadtgebiet erhöht sich die Einwohnerzahl nach Einverleibung der Landgemeinden Blasewitz, Briesnitz, Bühlau, Coschütz, Dobritz, Gohrisch, Kaitz, Kemnitz, Kleinpestitz, Kleinzschachwitz, Laubegast, Leuben, Leutewitz, Loschwitz, Mockritz, Niedergorbitz, Obergorbitz, Rochwitz, Stetzsch und Weißer Hirsch am 1. April 1921 um 54 956, (Zählungsergebnis vom 8. Oktober 1919) auf 594 962.

Kunst und Wissenschaft.

† **Dresdner Theater-Spielplan für heute.** Opernhaus: „Rigoletto" (½8); Schauspielhaus: Gastspiel der Duncan-Tanzschule (½8); Albert-Theater: „Gespenstersonate" (½8); Residenz-Theater: „Wie einst im Mai" (7); Zentral-Theater: „Die Postmeisterin" (7).

† **Veranstaltung.** Heute, ½8 Uhr, Künstlerhaus: Stracke-mann: Tagore-Abend.

† **Opernhaus.** Die Neueinstudierung der lange entbehrten „Zauberflöte" brachte der Dresdner Oper gestern wieder einmal einen wirklich großen Abend. Eine liebevoll und schön ausgearbeitete Verlebendigung der göttlichen Musik Mozarts, eine Stilisierung und Illusion geschmackvoll mischende Ausstattung, eine glänzende Besetzung der Hauptrollen führten zu einem Gesamteindruck von schönster Geschlossenheit. Wir freuen uns herzlich, so ganz rückhaltlos solches Lob wieder einmal spenden zu können und werden gerne Näheres noch berichten. E. S.

† **Eduard Grützner zum 75. Geburtstag.** Seit dem Tode Defreggers darf man Eduard Grützner, der heute, am 26. Mai, sein 75. Lebensjahr vollendet, den Altmeister der deutschen Genremalerei nennen. Seine gemütvolle und doch jeder süßlichen Auffassung abholde, hohem Können entspringende Kunst besitzt seit vielen Jahrzehnten einen Kreis treuer Verehrer, und seine Bilder gehören zu den beachtenswerten künstlerischen Gütern des Volkes. Eduard Grützner ist im Gegensatz zu Defregger ein Sohn Norddeutschlands; er wurde am 26. Mai 1846 zu Groß-Karlowitz in Schlesien geboren, kam aber schon im Alter von 18 Jahren an die Münchner Malerakademie und wurde im Jahre 1865 ein Schüler Pilotys. Im Jahre 1869 trat er mit seinen ersten größeren Gemälden an die Oeffentlichkeit, mit Werken, aus denen bereits so viel künstlerische Ausdruckskraft und so viel Eigenart sprachen, daß sie seinen Namen alsbald bekannt und seine weiteren Schöpfungen begehrt machten. Im Jahre 1876 vollendete der Künstler seinen humorvollen Falstaffzyklus, dessen sieben prächtige Kartons zu den Schätzen des Breslauer Museums zählen. Diesem Zyklus folgten bald andere Bilder nach Stoffen, die der Maler den Werken Shakespeares entnommen hatte. Am populärsten aber wurden seine Gemälde aus dem Jäger- und Klosterleben, Gebiete, die Grützner wie kein anderer Meister des Pinsels naturwahr und mit prächtiger Laune liebevoll auszugestalten und festzuhalten wußte. Unzählige von diesen Bildern sind durch Reproduktion Gemeingut des deutschen Volkes geworden, und beinahe alle großen öffentlichen und privaten Kunstsammlungen Deutschlands wie auch des Auslandes besitzen Werke des Meisters, der im besten Sinne volkstümlich ist. Grützner weiß sehr lebendig zu zeichnen, er beherrscht die Technik mit Meisterschaft und besitzt ein hervorragendes Talent für treffende Charakterisierung, verbunden mit glücklichem Farbensinn. Die bekanntesten seiner Klosterbilder sind: „Weinprobe", „Im Klosterbräustübchen", „Die Klosterbrauerei", „Rasiertag im Kloster", „Klosterfriede" und „Klosterkegelbahn". Und von seinen Jägerbildern kennt jedermann das humorvolle „Jägerlatein", „Die Tarockpartie" und den „Sonntagsjäger".

† **Dr. Wolrad Eigenbrod,** Lektor für schwedische Sprache und Literatur an der Universität Jena, ist im Alter von 60 Jahren gestorben. Dr. Eigenbrod ist durch seine warmen Bestrebungen auf eine engere geistige Verbindung Deutschlands und Schwedens auch in weiteren Kreisen bekannt geworden.

† **Zu den Nationalfestspielen für die deutsche Jugend,** die im Juli wieder vom Deutschen Schillerbund in Weimar veranstaltet werden, sind die Anmeldungen trotz hoher Fahrpreise und dergleichen so zahlreich aus allen Teilen des Reiches eingelaufen, daß man den vorgesehenen drei Festspielreihen noch eine vierte anfügen muß. Weit über 3000 Festspielbesucher sind bereits angemeldet und täglich laufen noch neue Anmeldungen ein. Schon im Hinblick auf die gegenwärtigen Gasthofpreise werden die meisten der Teilnehmer in Privatquartieren untergebracht.

†* **Das Münchner Theater-Museum** ist jetzt wieder eröffnet worden. Konservator Dr. Rapp hat es neu geordnet. Hervorgehoben seien ein Saal, der die Entwicklung der Bühnenform zur Darstellung bringt, ein anderer, der Richard Wagner gewidmet ist, ein dritter mit der Vorführung der Entwicklung der Shakespeare-Bühne.

†* **Ein deutscher Kapellmeister für Christiania.** Jose Eibenschütz, der bisherige Dirigent des Orchesters des „Vereins Hamburglicher Musikfreunde" wird zu Beginn der Saison Hamburg verlassen und dem Rufe als 1. Dirigent der Philharmonischen Gesellschaft in Christiania zu wirken, Folge leisten.

†* **Verein zur Unterstützung der Studierenden in Jena.** An der Universität Jena hat sich ein rechtsfähiger Verein zur Unterstützung Studierender gebildet. Vorsitzender ist der jeweilige Rektor der Universität Jena, Stellvertreter der Prorektor.

†* **Eine neue Oper.** In Stuttgart am württembergischen Landestheater kam eine dreiaktige komische Oper: „Casanova" von Arthur Kusterer, im Beisein des Komponisten und des Dichters zur Uraufführung. Leider ist das Textbuch von Anton Rudolph, das Casanova als gutmütigen Don Juan schildert, nicht glücklich gestaltet und bleibt ohne Spannung und Schwung. Die Musik gibt sich in Lied-, Chor- und Ensembleformen einfach und mit manchem Anklang an ältere Vorgänger, bleibt aber ohne zündenden Witz. Die musikalische Führung war in Fritz Buschs Händen. Fritz Soot sang und spielte den Casanova mit Hingebung, froh und frisch. Alwin Swoboda hatte die Spielleitung. Der Erfolg der ersten beiden Akte war lau; aber am Schluß wurde der Tondichter oft gerufen und mit Vorbeerkränzen gefeiert.

† **Zunehmende Ueberfüllung der akademischen Berufe.** Aus Universitätskreisen wird uns geschrieben: Die Zahl der Studierenden an den deutschen Universitäten hat sich vom Sommersemester 1913 bis zum Sommersemester 1920 von 56 683 männlichen und 8368 weiblichen auf 76 392 männliche und 7750 weibliche erhöht. Daß diese unter normalen Verhältnissen an sich erfreuliche Vermehrung im Hinblick auf die wirtschaftliche Zukunft der Beteiligten sehr bedenklich ist, ist kaum zu bestreiten. Aber auch die Allgemeinheit hat kein Interesse daran, daß die Zahl der Studierenden im Mißverhältnis zu den allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnissen steigt. Eine unangemessen große Zahl von Studierenden führt dazu, daß entweder die Zahl der Beamten und staatlichen Angestellten unverhältnismäßig anschwillt oder aber die Zahl von Persönlichkeiten, deren Bildung und Einkommen im völligen Mißverhältnis steht und die deshalb leicht zu Gegnern jeder bestehenden Ordnung werden. Uebrigens bestehen in der Vermehrung der Studierenden der verschiedenen Fakultäten sehr erhebliche Unterschiede. Während die Zahl der evangelische Theologie Studierenden von 3872 auf 3420 zurückgegangen ist, ist die der katholischen Theologie um mehr als 10 Prozent gestiegen. Die Zahl der Medizin Studierenden ist von 15121 auf 18380 gestiegen; die Zahl der Medizinerinnen hat sich fast verdreifacht. Die Zahl der Zahnheilkunde Studierenden hat sich sogar von 698 auf 4535 erhöht. Sehr stark ist auch die Vermehrung der Studierenden der Chemie (früher 878, jetzt 3113). In einem unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse sehr bedeutlichen Umfange haben sich auch die Studierenden der Rechts- und Staatswissenschaften von 10 265 auf 17 112, also um fast 70 Prozent vermehrt. Die Nationalökonomen sind dabei nicht mit inbegriffen. Ihre Vermehrung beträgt sogar über 400 Prozent (2212, jetzt 9068). Aber schon die Vermehrung von 70 Prozent sollte davor warnen, Frauen unbeschränkt auch zu den Juristenberufen zuzulassen. Es ist wohl anzunehmen, daß, so wie infolge der ungünstigen Anstellungsverhältnisse bei den Philologen und Historikern die Zahl der Studenten wenigstens etwas zurückgegangen ist, sie auch bei den anderen Fakultäten endlich nachläßt. Vorläufig ist freilich davon wenig zu spüren, auch wenn man in Rechnung stellt, daß jetzt noch durch die ehemaligen Kriegsteilnehmer die Zahl der Studenten sich auf mehr Jahresklassen als früher erstreckt.